Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 826
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

zum Thema:
Organisierte Kriminalität – Kalabrische Mafia in Berlin (Status Quo) 2021

und **Antwort** vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26826
vom 23. Februar 2021
über Organisierte Kriminalität – Kalabrische Mafia in Berlin (Status Quo) 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch schätzt das Landeskriminalamt Berlin das Personenpotential der kalabrischen Mafia insbesondere der `Ndrangheta in Berlin ein?

Zu 1.:
Dem Landeskriminalamt (LKA) Berlin sind in Berlin keine Personen bekannt, bei denen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse eine Verbindung zur kalabrischen ‘Ndrangheta festgestellt werden kann.

2. In welchen Geschäftsfeldern gab es in den letzten zehn Jahren konkrete Verdachtsfälle mit Hinweisen auf die kalabrische Mafia in Berlin? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2.:
In den letzten zehn Jahren wurden durch die Polizei Berlin keine Ermittlungsverfahren geführt, die Personen betrafen, die mutmaßlich der kalabrischen ‘Ndrangheta zugerechnet werden. Vier auswärtige Erkenntnisanfragen in den Jahren 2019 und 2021 zu Personen bzw. Institutionen aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität ergaben keine Erkenntnisse seitens der Polizei Berlin.

3. Welchen aktiven Austausch gibt es seitens der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin zur kalabrischen Mafia insbesondere mit anderen Behörden des Bundes? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 3.:
Das LKA Berlin steht in regelmäßigem und anlassbezogenem Austausch mit dem Bundeskriminalamt (BKA) und den anderen Landeskriminalämtern (LKÄ) in Bezug auf Italienische Organisierte Kriminalität (IOK). Dies umfasst auch den Austausch zur kalabrischen ‘Ndrangheta. Eine Aufstellung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Ein aktiver Austausch zur kalabrischen ‘Ndrangheta mit anderen Behörden des Bundes hat seitens der Staatsanwaltschaft bisher nicht stattgefunden.

4. Welche konkreten Auswirkungen hatte der Sechsfachmord der `Ndrangheta 2007 in Duisburg auf die Situation im Bereich der Organisierten Kriminalität in Berlin bis heute?

Zu 4.:
Als Ausfluss der Morde von Duisburg im Jahre 2007 erfolgte eine Sensibilisierung für den Bereich der IOK sowohl bei den Sicherheitsbehörden als auch in der Zivilgesellschaft. Im Jahr 2007 wurde eine Sicherheitsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin und der Initiative „Mafia? Nein danke!“ unterzeichnet. Konkrete Auswirkungen der Taten der `Ndrangheta 2007 in Duisburg auf die Situation im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Berlin sind nicht feststellbar.

5. Ist den Berliner Strafverfolgungsbehörden ein Kontrollgremien der kalabrischen Mafia mit dem Namen „Crimine di Germania“ in Deutschland und in Berlin bekannt und wie schätzen sie dieses ein?

6. Welchen Einfluss hat die Kontrollkommission „Crime di Germania“ auf die Organisierte Kriminalität in Berlin?

7. Gibt es in dem Fall der „Crime di Germania“ einen engen Austausch der Berliner Sicherheitsbehörden mit dem Bundeskriminalamt?

Zu 5. bis 7.:
Dem Senat war ein sog. Kontrollgremium „Crimine di Germania“ nicht bekannt. Auf Grund einer diesbezüglichen Presseberichterstattung im Februar 2021 erfolgte zwischen der Polizei Berlin und dem BKA ein Austausch. Es liegen derzeit weder beim LKA Berlin noch beim BKA Informationen vor, die Rückschlüsse auf eine Verbindung nach Berlin zulassen.

8. Warum behauptete das Landeskriminalamt Berlin im Innenausschuss 2018, dass es eine „Nulllage“ zur italienischen Mafia in Berlin gebe?

Zu 8.:
Die Zuordnung zur IOK richtet sich zum einen nach dem allgemeinen Definitionsbegriff der Organisierten Kriminalität der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/ Polizei aus dem Jahr 1990 und zum anderen nach der Zugehörigkeit zu einer der Gruppierungen nach „Art der Mafia“ oder deren Umfeld, das heißt zur Sizilianischen Mafia, z. B. Cosa Nostra, zur Neapolitanischen Camorra, zur ´Ndrangheta aus Kalabrien oder zur Apulischen OK.
Ausgehend von diesen Kriterien wurde in der 23. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 23. April 2018 durch den damaligen Dezernatsleiter des Fachdezernats zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität/ Täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung des LKA Berlin erste Zahlen zur OK-Lage 2017 vorgestellt und dargestellt, dass zum Phänomen der IOK für Berlin im Zeitraum 2014 bis 2017 eine „Nulllage“ vorliegt.

9. Was haben die Berliner Strafverfolgungsbehörden in den letzten zehn Jahren getan, um das Dunkelfeld der italienischen Mafia zu erhellen? (Aufstellung der Aktivitäten erbeten.)

Zu 9.:
Aufgrund der in den vergangenen Jahren registrierten Straftaten und allgemeinpolizeilichen Erkenntnisse unterliegt die IOK keiner Schwerpunktbetrachtung im LKA Berlin. Aufgrund fehlender Verdachtsindikatoren wurden in diesem Phänomenbereich auch keine anlassunabhängigen Auswerteprojekte initiiert.
Bei zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für eine strafbare Handlung wird jeder Tat nachgegangen und die erforderlichen Ermittlungen im konkreten Einzelfall geführt.

10. Gibt es konkrete Aktivitäten der Friedens- und Streitschlichter der kalabrischen Mafia in Berlin? (Wenn ja, welche?)

Zu 10.:
Derartige Aktivitäten sind dem Senat nicht bekannt.

11. Existieren auch in Berlin eine oder mehrere sogenannte „Locali“ (Operationsbasen der kalabrischen Mafia)? (Wenn ja, wie hoch ist das Personenpotential?)

Zu 11.:
Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

12. Welche Rolle spielt die kalabrische Mafia in Bezug auf den Kokainhandeln in Berlin?

Zu 12.:
Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Berlin, den 09. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport